

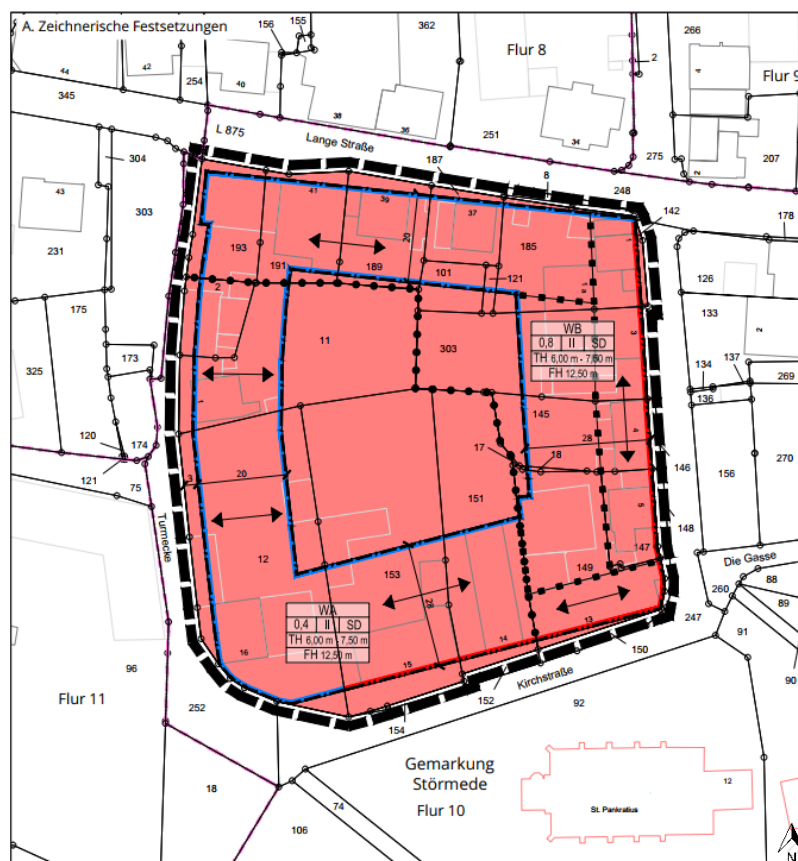
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 19 – Lange Straße / Turmecke – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 19 – Lange Straße / Turmecke – der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) am 29.09.2020 bekannt gemacht.

Das Plangebiet beläuft sich auf ca. 1,2 ha und befindet sich im Zentrum des Ortsteils Störmede. Das städtebauliche Ziel ist die Erhaltung und Fortschreibung der ortstypischen Bebauung in dem Quartier.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen künftige innerörtliche Nachverdichtungsprozesse in einer geordneten städtebaulichen Weise erfolgen, die den Ansprüchen einer zukunftsweisenden, klimagerechten Stadtentwicklung entsprechen.



Es gab in der Vergangenheit planerische Absichten, den rückwärtigen Bereich, also die heutigen Gartenbereiche, einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Im Zuge dessen wurden Gespräche mit den Eigentümern geführt, aus denen sich herauskristallisiert hat, dass kein Interesse an einer städtebaulichen Nachverdichtung und damit einer Gesamtentwicklung des Gebietes besteht. Somit ist eine Erschließung der in zweiter Reihe gelegenen, möglichen Baugrundstücke über eine öffentliche Verkehrsfläche nicht realisierbar, da sich die Grundstücke im Privateigentum befinden und die Stadt keine Verfügbarkeit über die Flächen hat.

In der Vergangenheit gab es Bauvoranfragen und Baugenehmigungsverfahren, die eine heterogen geprägte Struktur des Plangebietes zur Folge haben. Das Erfordernis für die vorliegende Planung ergibt sich dadurch, dass das geltende Baurecht, die Ersatzvorschriften aus § 34 BauGB, eine bauliche Entwicklung ermöglichen, welche einer in den Augen der Stadt nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung entgegenstehen.

Um das Nachverdichtungspotenzial sinnvoll nutzen zu können, ist eine städtebauliche Steuerung mittels eines Bebauungsplanes erforderlich. Somit werden zum einen die bereits bestehenden Gebäude im Plangebiet planungsrechtlich gesichert und zum anderen wird geregelt, in welchem Umfang Nachverdichtungspotenziale genutzt werden können.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Störmede Nr. 19 – Lange Straße / Turmecke - der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

18.07.2023 bis zum 22.08.2023 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/offen> vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Bebauungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN - Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Landschaftsarchitektur Höke (August 2022)	Schutzgut Tier, Pflanzen	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten.

Geseke, den 10.07.2023

i. V. Ulrich Herber